

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 22.06.2023 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2023/08

Beginn: 20:00

Ende: 22:00

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Frau Edith Eckhart	FPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Andreas Schnörch	FPÖ
Herr LAbg. Vzbgm. Michael Gruber	FPÖ	Herr Franz Gruber	FPÖ
Herr Rene Alexander Reiter	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Frau Adelheid Unterrainer	FPÖ
Herr Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP	Frau Bettina Dutzler, MSc	SPÖ
Herr Ernst Schaupp	ÖVP	Herr Bernhard Almhofer	SPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Mario Fuderer	
Frau Danusa Neuhauser, MBA	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Bülent Arikan	ÖVP	Vertretung für Herrn Florian Haslinger	
Frau Manuela Bründl	ÖVP	Frau Ilse Laßl, MSc	SPÖ
Herr David Matthias Weigerstorfer	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Paul Neuburger	
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Frau Patricia Schadl	ÖVP
Herr Andreas Rankl	ÖVP	Vertretung für Frau Teresa Grubmair	
Herr KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ		
Frau Sandra Bernberger	FPÖ		
Herr Dipl.-Ing. Mario Graml	FPÖ		

Abwesend sind:

Frau Teresa Grubmair	ÖVP
Herr Florian Haslinger	FPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Herr Mario Fuderer	SPÖ
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ entschuldigt

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Thomas Zehetner
Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeisterin Sigrid Grubmair, Vizebürgermeister LAbg. Michael Gruber, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Zehetner und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 15.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der **Tagesordnungspunkt 5.** – „Ansuchen außerordentlicher Zuschuss für Kindergruppe Moos“ von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird, da die Gemeinderätin bzw. Obfrau Bettina Dutzler mitgeteilt hat, dass sich die finanzielle Situation derart gebessert hat, dass sie um keinen zusätzlichen Gemeindebeitrag ansuchen muss.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.05.2023, Kenntnisnahme
3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 01.06.2023, Kenntnisnahme
4. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Pettenbach
5. Ansuchen außerordentlicher Zuschuss für Kindergruppe Moos
6. Abschluss eines Pachtvertrages für die Nutzung als Parkfläche auf den Parzellen Nr. .106, 267/3, 264/1 und 258, KG Seisenburg
7. Manuela Schoiber, 4643 Pettenbach, Abschluss eines Mietvertrages bezüglich der Anmietung der Verkaufsräume für das Schriften- und Heimatmuseum Bartlhaus, Beschluss
8. Bildungswerkstatt Kremstal, Abschluss eines Bestandsvertrages zur Nutzung des ehemaligen Volksschulgebäudes Magdalenaberg als Privatschule- Verlängerung
9. Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Genehmigung des Finanzierungsplanes und der Darlehensfinanzierung
10. Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Auftragsvergabe zur Lieferung eines Kommunalgerätes
11. Errichtung des Brunnen 3, Erhöhung des Finanzierungsplanes laut Kostenschätzung
- 11.1. Errichtung des Brunnen 3, Auftragsvergabe Notstromaggregat- Umbau der Steuereinheit auf Netzparallel Betrieb
12. Kulturstadl Magdalenaberg - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/40 und des ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 2.23 - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
13. Kulturstadl Magdalenaberg - Erstellung des Bebauungsplans Nr. 29 "Magdalenaberg" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
14. Antrag gem. §46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung- Projekt "Kulturhauptstadt Europas": Evaluierung und rechtliche Prüfung
15. Abänderung des Beschlusses zur Umwandlung der öffentlichen Eisenbahnkreuzung 17,113 (Riedledt) in einen nicht öffentlichen Übergang
16. Abänderung des Beschlusses zur Umwandlung der öffentlichen Eisenbahnkreuzung 13.722 (Diensthubsiedlung) in einen nicht öffentlichen Übergang und Errichtung eines Fußgängerüberganges unweit der jetzigen Eisenbahnkreuzung
17. Auflösung der Haltestelle Diensthubsiedlung im Bereich der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 14,030 der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau- Beschluss

- 18 . Erweiterung um eine dritte Krabbelstübengruppe im EKZ Pettenbach, Berichterstattung lt. Verordnung §2 über gefasste Beschlüsse und gesetzte Maßnahmen
- 19 . Ausschuss für Bau- Straßenausschuss sowie örtliche Raumplanung vom 30.05.2023, Berichterstattung lt. Verordnung §2 über gefasste Beschlüsse, Kenntnisnahme
- 20 . Fraktion der ÖVP Pettenbach, Nachwahl eines Mitgliedes in den Wirtschaftsausschuss und Ersatzmitglied in den Bildungsausschuss der Marktgemeinde Pettenbach
- 21 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.05.2023, Kenntnisnahme

Prüfungsausschussobfrau-Stellvertreter GR Andreas Schnörch (FP) berichtet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Abrechnung gemeindeeigene Veranstaltungen - Christkindlmarkt
3. Besichtigung Bauhof samt Geräten
4. Kassaprüfung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Verhandlungsschrift vom 09.03.2023 wurde genehmigt.

2. Abrechnung gemeindeeigene Veranstaltungen - Christkindlmarkt

Die gemeindeeigene Veranstaltung Christkindlmarkt 2022 schloss mit einem Verlust von € 1.948,31 ab. Pandemiebedingt konnte weder in Jahr 2021 noch 2020 der Pettenbacher Christkindlmarkt veranstaltet werden. 2019 betrug der Verlust € 2.042,88 und 2018 € 2.878,29. Die größten Kosten verursachen jährlich die Verkabelungsarbeiten der Elektrofirma.

2018: €3.057,90

2019: €3.278,45

2022: €3.727,05

Diese Kosten sind größtenteils Montagekosten. Trotz zahlreicher Gespräche seitens des Kulturausschusses konnten diese Kosten nicht verringert werden.

Die genaue Umsatzbeteiligung und die Standgebühren der letzten drei Märkte sollen in der nächsten Sitzung nochmals geprüft werden.

Antrag: Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Kulturausschuss für den nächsten Christkindlmarkt diverse Angebote für die Verkabelung einzuholen.

3. Besichtigung Bauhof samt Geräten

Nach der Besichtigung des Bauhofs wurde festgestellt, dass alle gelisteten Vermögenswerte vorhanden sind. Vor allem wurde der Traktor Fendt 818, welcher ausgetauscht werden muss, genau begutachtet. Für eine genaue Erläuterung vom Bauhofleiter Karl Pühringer, kann der Bauhof jederzeit innerhalb der Dienstzeit, nach telefonischer Absprache besichtigt werden.

4. Kassaprüfung

Zum Stichtag der Prüfung betrug der Kassastand:

Zw	Bezeichnung	Stand 08.05.2023
3	BarKasse	642,83
4	Raiffeisenbank Pettenbach	582.220,37
5	Sparkasse Oberösterreich	1.723.932,38
7	Postsparkasse	12.413,74
	Gesamtsumme:	2.318.566,49

Die Summe des Kontokorrentkredits beträgt € 2,318.566,49 mit Stand 08.05.2023. Eine Kassaprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredits. Bei Rücklage in der Höhe von 574.252,96 würde der Kassenbestand € 1,744.313,53 betragen.

Die angeführten Beträge stimmen mit den Kontoauszügen und dem Rechenwerk der Gemeinde überein.

Ich stelle den Antrag

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 09.05.2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 01.06.2023, Kenntnisnahme

Prüfungsausschussobfrau GR Bettina Dutzler, MSc (SP) berichtet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Almtaler Bergbahnen- Gemeinsame Überprüfung der Bilanz 2021/2022
3. Abrechnung gemeindeeigene Veranstaltungen - Christkindlmarkt
4. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023)
5. Kunden und Lieferanten - offene Forderungen und Verbindlichkeiten
6. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Verhandlungsschrift vom 09.05.2023 wurde genehmigt.

2. Almtaler Bergbahnen- Gemeinsame Überprüfung der Bilanz 2021/2022

Dem Prüfungsausschuss liegt die Bilanz 2021/2022 der Almtal Bergbahnen GmbH und der Almtal Bergbahnen GmbH & CoKG vor.

Almtal Bergbahnen GmbH (Beteiligung Pettenbach 14,00%)

Der Jahresabschluss zum 30.04.2022 mit einer Bilanzsumme von € 65.562,33 und einem Bilanzverlust von € -4.607,44 wird festgestellt.

Almtal Bergbahnen GmbH & CoKG (Beteiligung Pettenbach 8,63%)

Der Jahresabschluss zum 30.04.2022 mit einer Bilanzsumme von € 2,821.740,50 und einem Bilanzverlust von € -1.555.948,46 wird festgestellt.

Nach der Abschreibung, der Auflösung Bewertungsreserve Subventionen, den langfristige Rückstellungen (Rekultivierung), dem Betriebsabgang laut Vereinbarung und den Neuinvestitionen bleibt ein **Festgestellter Betriebsabgang von -1,122.587,85.**

Nach Abzug der Abgangsdeckung durch das Land OÖ 2021/2022 (€ 1.000.000,00) bleibt ein Fehlbetrag von **122.587,85** (8,63% 10.579,33)

Das Betriebsergebnis beträgt EUR -1.551.241,15 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um € -2.763,81 verändert.

Die Gesellschaft weist unter Passiva, A den Posten "negatives Eigenkapital" **für das Jahr 2021/22** in Höhe von €-250.937,88 aus.

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, Stellung:

Die Gesellschaft weist im Wirtschaftsjahr 2021/2022 erstmalig ein buchhalterisch negatives Eigenkapital aus. In den Vorjahren hat die Gesellschaft umfangreiche Investitionszuschüsse erhalten. Da für Investitionszuschüsse keine Rückzahlungsverpflichtung besteht und diese insolvenzrechtlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind, bestand für das Jahr 2021/22 auch keine Gefahr der insolvenzrechtlichen Überschuldung.

Bei Bilanzerstellung, war noch nicht klar, inwieweit es in diesem Zusammenhang auch 2022/23 zu Unterstützungen der öffentlichen Hand kommen würde. Die Liquidität der Gesellschaft für die nächsten Monate war jedoch gesichert.

3. Abrechnung gemeindeeigene Veranstaltungen - Christkindlmarkt

Nach Prüfung der Standgebühren wurde festgestellt, dass der Kulturausschuss diese Einnahmen laufend evaluiert. (Erhöhung der Gebühr 2019 und 2022).

Antrag: Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Kulturausschuss mehrheitlich die Standgebühren für den nächsten Christkindlmarkt zu erhöhen.

Nach Durchsicht der eingehobenen Standgebühren, stellt sich für den Ausschuss die Frage, warum zwei Institutionen keine Standgebühren zahlen müssen. Auch andere Vereine leisten mit dem Erlös eine gute und sinnvolle Arbeit im Ort.

Antrag: Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Kulturausschuss die Standgebühren auch einzuziehen, wenn der Reingewinn gespendet wird.

Außerdem ist anzumerken, dass die Miete, aber auch die Reinigungskosten für den Pfarrhof als viel zu hoch erscheinen.

4. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023)

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) steht die Zweckzuschusssumme in Höhe von 1.000 Mio. Euro nicht gesamthaft den Gemeinden für den breiten inhaltlich definierten Anwendungsbereich wie beim KIG 2020 zur Verfügung, sondern beinhaltet das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 **zwei separate Zweckzuschüsse zu je 500 Mio. Euro** für unterschiedliche Verwendungskategorien.

Der Zweckzuschuss für die Marktgemeinde Pettenbach beträgt € 555.746,00

- Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen (§2 KIG 2023) € 277.873,00
- Zuschüsse für Investitionsprojekte (§5 KIG 2023) € 277.873,00

Zusätzlich kann die Gemeinde aus beiden Töpfen höchstens 5 % des ihr maximal zustehenden Zuschusses für Förderungen von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen, zur Deckung gestiegener Energiekosten verwenden. Das soll den Gemeinden ermöglichen, einen Teil der für sie reservierten Mittel zur Unterstützung dieser Organisationen zu nützen.

- Zuschüsse für Förderungen von Organisationen € 27.787,00

Bereits angesucht wurde für die Projekte:

- Sanierung Wasserleitung Steinbachbrücke (Haberlweg)
 - 18.750,00 € gem §5
- Sanierung Wasserleitung Haberlweg
 - 21.500,00 € gem §5
- Photovoltaikanlage Kläranlage
 - 25.000,00€ gem §2

Es wird angesucht für das Projekt:

- Photovoltaikanlage Hochbehälter
 - 14.600€ gem §2

Es soll angesucht werden für die Projekte:

- Straßenbau
- Geräteraum Schule (Abriss Bühne)
- LED Beleuchtung Mittelschule (ca 1.000 Leuchtkörper)
- ...

Somit sind für Energiesparmaßnahmen bereits €100.000 reserviert und es verbleibt ein Rest von €177.873 und für Investitionsprojekte €85.280 mit einem Rest von €192.593

5. Kunden und Lieferanten - offene Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei den Vorschriften der Gemeinde ist zwischen Abgaben iSd BAO und einer privatrechtlichen Rechnung zu unterscheiden. Deshalb gibt es zwei unterschiedliche Mahnläufe.

Um im Mahnlauf iSd BAO verwaltungswirtschaftlich zu arbeiten, werden zuerst zwei Zahlungserinnerungen versendet. Diese werden vom System generiert. Ein anschließender Mahnbescheid muss manuell getippt werden. Die Einhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen ist erst ab einer Vorschriftung mittels Bescheids zulässig. Nach zwei Mahnungen dieses Bescheids, kann die offene Forderung mit dem Exekutionstitel eines Rückstandsausweises gerichtlich exekutiert werden. Privatrechtliche Rechnungen werden einmal erinnert, danach zweimal mit Verzugszinsen gemahnt, ehe eine Mahnklage eingereicht und anschließend exekutiert werden kann.

Aktuell sind Forderungen iHv €162.204,50 offen, davon €1.035,70 in einem Exekutionsverfahren. Momentan bedient sich die Gemeinde nur einer Fahrnisexekution. Da diese wenig zielführend ist, ist eine Gehaltsexekution anzudenken.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 01.06.2023 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

4. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Pettenbach

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Auf Grund der Bestimmungen des § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 i.d.g.F. ist für eine Gemeinde in deren Pflichtbereich mehrere örtliche Feuerwehren ihren Standort haben, ein Pflichtbereichskommandant zu bestimmen. Diesem Pflichtbereichskommandanten kommt bezüglich der Schlagkraft und des Einsatzes der Feuerwehren Organfunktion der Gemeinde zu.

Die Neuwahl der Feuerwehrkommandos in den vergangenen Wochen hat mehrere Änderungen ergeben.

Die Besetzung der Kommandanten und deren Stellvertreter ist:

FF – Pettenbach	Kommandant:	Christian Kohlbauer
	Kommandant Stellvertreter:	Andreas Waldhör
FF – Pratsdorf/Hammersdorf	Kommandant:	Harald Purrer
	Kommandant Stellvertreter:	Michael Dutzler
FF – Steinfeldern	Kommandant:	Günter Dirnberger
	Kommandant Stellvertreter:	Christian Kaliba
FF – Eggenstein	Kommandant:	Johann Höllhuber
	Kommandant Stellvertreter:	Franz Heidecker
FF – Gundendorf	Kommandant:	Georg Neuhauser
	Kommandant Stellvertreter:	Friedrich Straßmair
FF – Magdalenaberg	Kommandant:	Maximilian Papek
	Kommandant Stellvertreter:	Thomas Seebacher

Alle sechs Kommandanten der örtlichen Feuerwehren haben einen gleichlautenden Vorschlag für die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters eingebracht.

Als Pflichtbereichskommandant wird Herr HBI Johann Höllhuber und als sein Stellvertreter Herr HBI Christian Kohlbauer vorgeschlagen.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Abstimmung über den Pflichtbereichskommandanten und den Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter der Marktgemeinde Pettenbach offen durch ein Zeichen mit der Hand vornehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Ich stelle weiters, im Einvernehmen mit den Vertretern der sechs örtlichen Feuerwehren, den

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen

Herr HBI Johann Höllhuber Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eggenstein wird zum Pflichtbereichskommandanten und Herr HBI Christian Kohlbauer Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach wird zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für den Pflichtbereich der Marktgemeinde Pettenbach bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Ansuchen außerordentlicher Zuschuss für Kindergruppe Moos

Wurde abgesetzt wie von Bgm. Leopold Bimminger berichtet.

6. Abschluss eines Pachtvertrages für die Nutzung als Parkfläche auf den Parzellen Nr. .106, 267/3, 264/1 und 258, KG Seisenburg

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist bestrebt den Pachtvertrag für Parkflächen am Magdalenaberg auf Teilflächen der Parzellen Nr. .106, 267/3, 264/1 und 258, KG Seisenburg zu verlängern.

Die Marktgemeinde Pettenbach pachtet Teilflächen der im beiliegenden Lageplan bezeichneten Grundstücke Nr. .106, 267/3, 264/1 und 258, KG Seisenburg im Ausmaß von ca. 1.500 m² zum Zwecke des Betriebes eines Parkplatzes.

Das gegenständliche Pachtverhältnis soll rückwirkend mit 1. Jänner 2023 beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Pachtvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Der von der Pächterin für die Überlassung des Pachtobjektes zu bezahlende Pachtbetrag beläuft sich auf € 2.000,00 jährlich als Pauschalpreis für die Parkfläche, gemäß beiliegendem Katasterauszug, der einen wesentlichen Teil dieser Pachtvereinbarung darstellt.

Dieser Pachtzins ist von der Pächterin jeweils im Vorhinein bis zum 31. Jänner des jeweiligen Pachtjahres spesen- und abzugsfrei an die Verpächterin zu bezahlen.

Der bereits unterfertigte Pachtvertrag wurde den Gemeinderäten in Session NET zur Einsicht zur Verfügung gestellt und ist somit allen Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Pachtvertrages für Parkflächen am Magdalenaberg auf den Parzellen Nr. .106, 267/3, 264/1 und 258, KG Seisenburg im Ausmaß von ca. 1.500 m² im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

7. Manuela Schoiber, 4643 Pettenbach, Abschluss eines Mietvertrages bezüglich der Anmietung der Verkaufsräume für das Schriften- und Heimatmuseum Bartlhaus, Beschluss

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Verein Schrift- und Heimatmuseum Bartlhaus braucht nach der Kündigung der ÖBB eine neue Lagerfläche. Nach eingehenden Verhandlungen des Vereines und der Marktgemeinde konnte Manuela Schoiber, 4643 Pettenbach, Kirchdorfer Straße 14 zur Erstellung eines Mietvertrages für eine kurzfristige Lagerung überzeugt werden.

Bei diesem Objekt handelt es sich um einen Raum mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 130 m², die zu einem Preis von mtl. € 150,-- + 20% Ust. angemietet werden kann.

Um den Fundus des Heimatmuseums Bartlhaus in einem Objekt unterzubringen, das gleichzeitig im Nahbereich des Museumsstandortes liegt, erscheint der Abschluss dieses Mietvertrages zielführend.

Der Mietvertragsentwurf wurde den Gemeinderäten zu den vorbereitenden Fraktionssitzungen übermittelt und ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Manuela Schoiber, 4643 Pettenbach, Kirchdorfer Straße 14, zur Nutzung der ehemaligen Verkaufsfläche als Lagerplatz für Utensilien des Schrift- und Heimatmuseums Bartlhaus im Sinne des Berichtes genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Bildungswerkstatt Kremstal, Abschluss eines Bestandsvertrages zur Nutzung des ehemaligen Volksschulgebäudes Magdalenaberg als Privatschule- Verlängerung

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 286, KG Seisenburg mit den Grundstücken .141 und 242/5 im derzeitigen Katasterausmaß von 2.524 m². Es handelt sich dabei um das Areal der ehemaligen Volksschule Magdalenaberg.

Der Verein „Bildungswerkstatt Kremstal“ hat das Areal für 10 Jahre bis März 2024 gepachtet. Um für die neuen Investitionen Planungssicherheit zu haben, möchte der Verein bereits jetzt den Pachtvertrag für weitere 11 Jahre verlängern.

Der vorliegende Bestandsvertrag wurde in stetiger Abstimmung mit Vertretern aller politischen Fraktionen im Bildungsausschuss in mehreren Sitzungen beraten und immer weiterentwickelt.

Änderungen zum bestehenden Vertrag

- Nur ca. € 50.000,00 Investition anstatt von € 100.000,00
- dafür wird die doppelte Miete bezahlt
- bei einer Vertragsauflösung wird keine Abfindung der bereits erfolgten Investitionen bezahlt

Der jetzt vorliegende Vertragsentwurf wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Er ist somit allen Gemeinderäten bekannt und muss nicht neuerlich vorgetragen werden.

Das wesentliche Motiv für den Abschluss dieses Bestandsverhältnisses besteht für beide Seiten darin, dass die Bestandsnehmerin beabsichtigt, den Schulstandort weiterzuentwickeln und somit den Schulstandort für weitere 11 Jahre sichert.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Bestandsvertrages mit dem Verein „Bildungswerkstatt Kremstal“ zum Betrieb einer Privatschule im ehemaligen Volksschulgebäude Magdalenaberg, Pettenbach, Magdalenabergstraße 29, für weitere 11 Jahre zustimmen.

GR Bernhard Radner (VP) kann diesem Antrag nicht zustimmen, da zum einen, ein relativ niedriger Mietzins vereinbart ist, mit der Bedingung, dass in die Erhaltung des Gebäudes investiert wird. Da die Sanierung des Daches nach wie vor ausständig ist, hat der Mieter, seiner Meinung nach, seinen Teil des Vertrages nicht erfüllt. Weiters ist eine Reduktion der Investitionssumme für die nächsten 11 Jahre von € 100.000,-- auf € 50.000,-- vorgesehen, dafür wird der monatliche Mietzins um € 120,- erhöht. Er spricht von einem Verlustgeschäft, das nicht im Sinne der Gemeinde sein kann. Seiner Meinung nach sollte zuerst das Dach saniert werden, bevor überhaupt über eine Verlängerung des Pachtvertrages diskutiert werden sollte.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt, dass die freie Schule Kremstal einen Zubau errichtet, da sie bereits Platzprobleme haben. Es stimmt, dass das Dach nicht saniert wurde, sowie es in der ersten Vereinbarung vorgesehen war, dennoch wurden die vereinbarten € 100.000,-- investiert, jedoch in einer anderen Form. Es wurde ihnen bei Gesprächen auch mitgeteilt, dass sie das Dach in der vergangenen Periode sanieren wollten, doch der Schulbetrieb ging vor. In der kommenden Periode sollen rund € 50.000,-- in den Zubau und zusätzlich € 50.000,-- in den nächsten 11 Jahren in das Gebäude investiert werden. Er spricht umgerechnet von einem Mietzins von € 3,- bis 4,-/m², was einer sehr

günstigen Rohbaumiete entspricht. Nichtsdestotrotz ist der Antrag aus dem Bildungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat empfohlen worden und steht nun zur Abstimmung bereit.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) fügt hinzu, dass erstens in die Substanz eines öffentlichen Gebäudes der Marktgemeinde Pettenbach investiert wird und es sich zweites um eine Bildungseinrichtung handelt. Seine Fraktion war auch der Meinung, dass entsprechend diesem neuen Vertrag investiert werden soll, wohlwissend, dass finanztechnisch betrachtet Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Da ein ständiger Wechsel des Vereinsvorstandes stattfindet, wird es immer schwieriger die Motivation hochzuhalten und früher oder später wird um eine Unterstützung bei der Gemeinde angesucht, so wie bei jedem Verein. Weiters stellt er den Vergleich zur Kulturhauptstadt her und erklärt, dass eine Investition in eine Bildungseinrichtung für ihn wichtiger ist.

GR Bernhard Radner (VP) ergänzt, dass seine Einstellung eine andere wäre, hätte sich der Verein dazu entschlossen das Dach zu sanieren, denn bei ihm fängt die Substanz beim Dach an und das sollte auch im Interesse des Eigentümers sein.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) teilt mit, dass durch GV Ing. Neuburger und einem Sachverständigen das Dach begutachtet wurde und eine Sanierung erst in ca. 3 bis 5 Jahren notwendig wäre.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) stellt die Frage, wer für die Reparatur des Daches aufkommen wird, wenn der Verein das, bis dato, noch nicht gemacht hat beziehungsweise im neuen Vertrag dies nicht angeführt wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Gemeinde dafür aufkommen werden wird.

GREM Ilse Laßl, MSc (SP) stellt die Frage, wie viele Schüler aus der Gemeinde Pettenbach stammen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass aktuell kein Schüler aus der Gemeinde Pettenbach die Freie Schule Kremstal besucht.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** mit 23 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen (GR Danna Neuhauser, MBA, GR Ernst Schaupp, GR Bernhard Radner, GR Renate Leitinger und GR David Weigerstorfer alle VP) und 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Alexander Aitzetmüller VP und GREM Ilse Laßl, MSc, SP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Genehmigung des Finanzierungsplanes und der Darlehensfinanzierung

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Wie im mittelfristigen Voranschlag bei der Erstellung des Voranschlages 2023 festgestellt wurde, ist der Traktor Fendt 818 in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend repariert oder ausgeschieden und durch ein neues Gerät ersetzt werden. Es sind starke Rostschäden vorhanden, welche die Prüfungsstelle veranlassen, dass wir die Genehmigung der Verkehrstauglichkeit verlieren. Im Wesentlichen ist die Fahrerkabine durch die Salzstreuung im Winterdienst so stark verrostet, dass sie bei einem Aufprall abreißen könnte.

Der Traktor Fendt 818 wurde von der Marktgemeinde Pettenbach mit 09.03.2007 als Neugerät angemeldet und weist mit Datum vom 06/2023 Gesamtbetriebsstunden von ca. 11.000 auf. Als Zusatzgeräte sind ein Frontlader, ein Schneepflug, ein Split Streuer sowie eine Leichtgut- und Schotterschaukel, Hubkabine vorhanden. Für eine Nachnutzung bei Ankauf eines neuen Kommunaltraktors ist nur der Frontlader nicht mehr einsetzbar.

Zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise wurden sowohl Angebote von neuen etwa gleichstarken Traktoren und die erforderlichen Reparaturkosten eingeholt.

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Neuankauf lt. BBG-Angebot	ca.	€ 224.293,00
Reparaturkosten lt. Angeboten	ca.	€ 45.000,00

Dazu wurde auch von der Fa. Weingartner festgestellt, dass der alte Fendt 818 einen Wert von € 28.300,- (ohne Reparatur) darstellt.

Auf Grund der oben genannten Fakten wird ein Neukauf eines leistungsgleichen Traktors empfohlen.

- alle vorhandenen Geräte können weiterverwendet werden. (speziell Anhänger)
- Schottertransport auch am Wochenende zum Beispiel bei einem Wasserrohrbruch
- Kosten eines Fremdfrächters werden nicht gefördert
- Starke Ausführung der Achsen- wartungsfreier und Radgewichte können weiterverwendet werden
- Die Eigenmittel können zu Großteil durch den Verkauf aufgebracht werden

Der mit Schreiben IKD-2022-248004/7-Rei genehmigte Finanzierungsplan sieht folgende Finanzmittel vor und wird in SessionNet zur Kenntnis gebracht.

	2023	2024	2025	Gesamt
Direktion Inneres/Kommunales	59.450	59.450		118.900
Darlehen	70.262			70.262
Gemeinde Pettenbach	35.131			35.131
Summe	164.843	59.450		224.293

Zur Finanzierung des Kommunalgerätes wurde die Darlehensfinanzierung an fünf Banken gesendet, wobei drei Banken laut beiliegenden Preisspiegel ein Finanzierungsangebot abgegeben haben.

Bestbieter ist die Sparkasse Oberösterreich bei einer Darlehenssumme von € 70.262,00 mit einem Aufschlag auf den 3 Monateuribor in der Höhe von 0,85%-Punkten. Keine der anbietenden Banken gab ein Fixzinsangebot ab.

Ich stelle daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines Kommunaltraktors zustimmen und den dafür vorliegenden Finanzierungsplan (IKD-2022-248004/7-Rei) genehmigen. Im Weiteren soll die Darlehensfinanzierung in der Höhe von € 70.262,00 an die Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,85%-Punkten gebunden auf den 3 MonatsEuribor, vergeben werden.**

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt die Frage, ob es bezüglich Verkauf des alten Traktors Angebote gibt, beziehungsweise wieviel man noch lukrieren kann.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Bestbieter-Firma ein Rückkaufgebot von € 28.300,--, etwas geringer als übliche Traktoren in diesem Alter aufgrund der Salzschäden, anbietet. Weiters erklärt er, dass der Verkauf des Traktors jedoch in einem Bestbieterverfahren erfolgen soll. Dabei wird ein Mindestausrufungspreis im Jour-Fixe festgelegt. Die Bieter können dann ein Angebot in einem geschlossenen Kuvert abgeben und der Bestbieter wird den Traktor erwerben können.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) ist erfreut, dass ein Steyrer-Traktor vorne dabei ist und ersucht gleichzeitig, diesen zu pflegen und ordentlich damit umzugehen, dass er mindestens so lange hält wie der Fendt-Traktor.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

10. Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Auftragsvergabe zur Lieferung eines Kommunalgerätes

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Laut Finanzierungsplan (IKD-21022-248004/7-Rei) vom Land Oberösterreich Direktion Inneres und Kommunales ist die Finanzierung eines Kommunalgerätes gesichert.

Um die vorhandenen Zusatzgeräte bestmöglich nutzen zu können wurden bei der Ausschreibung ähnlich leistungsstarke Geräte angefragt. Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei Anbieter mit drei unterschiedlichen Geräten eingeladen.

Weingartner Landtechnik GmbH	Steyr 6200	224.293,78 €
Agrartechnik Pettenbach GmbH	Fendt 718	278.095,00 €
LTC Lagerhaus TechnikCenter	John Deere 6R175	252.384,00 €

Die Details und Unterschiede wurden in der beiliegenden Tabelle herausgearbeitet. Als Bestbieter gilt die Firma Weingartner Landtechnik GmbH mit einem Angebot von € 224.293,78 für ein Kommunalgerät Steyr 6200 samt Frontlader. Das Gerät wird auf ein Kommunalgerät umgerüstet und ist ehest lieferbar. Für den Verkauf des Altgerätes Fendt 818 zur Finanzierung der Eigenmittel soll es ein geheimes Bieterverfahren mit einem Mindestausrufungspreis geben.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Lieferung eines Kommunaltraktors Steyr 6185 der Firma Weingartner Landtechnik GmbH, 4653 Eberstalzell als Bestbieter mit einem Preis von € 224.293,78 vergeben.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) stellt die Frage, welcher Traktor nun gekauft werden soll, da im Angebot sowie im Antrag der Steyrer 6185 angeführt wird und der Steyrer 6200 beschlossen werden soll.

Al Thomas Zehetner merkt an, dass im Angebot zwar der Steyrer 6185 angeführt, jedoch der Steyrer 6200 verhandelt wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass der Steyrer 6200 gekauft werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Errichtung des Brunnen 3, Erhöhung des Finanzierungsplanes laut Kostenschätzung

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) berichtet:

Wie bereits bekannt, errichtet die Marktgemeinde Pettenbach in Gemeinschaft mit der Gruppenwasserversorgung Kremstal einen neuen Brunnen. In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 wurde ein Finanzierungsplan aufgrund einer Kostenschätzung vom Planungsbüro KUP, Linz für die Errichtung der gesamten Brunnenanlage inkl. der erforderlichen Transportleitung bis zur Verbindung mit der bestehenden öffentlichen Wasserversorgungsleitungen erstellt.

Die Brunnenanlage wird zu je 50% durch die Marktgemeinde Pettenbach und die Gruppenwasserversorgung Kremstal errichtet. Die Kosten der Transportleitung müssen zur Gänze von der Marktgemeinde getragen werden. Die Gesamtkosten des Projektes hatten sich auf geschätzte Grobkosten von € 1,833.500,--, wovon € 995.000,-- auf die Marktgemeinde Pettenbach entfallen, belaufen.

Vor der Errichtung des Pumpenhauses, der Versorgungsleitung und der Erstellung des Förderansuchen wurde eine erneute Einschätzung der Kosten angefordert. Die neue Kostenschätzung sieht Kosten in der Höhe von € 1,330.000,00 für die Marktgemeinde Pettenbach vor.

Seit dem Beschluss im 12/2021 haben sich auch bei diesem Projekt verschiedene Preissteigerungen und Zusatzkosten ergeben. Es handelt sich dabei vor allem um:

- Brunntiefe- geplant war 60 lfm- bis zur Sohle waren es dann 70 lfm was Mehrkosten beim Bohren und beim Material und Materialstärke bedeutet. (30.000,00)
- Zufahrtstraße- Wassergraben wurde mit Steinen verlegt in Beton ausgelegt (69.500,00)
- Schutzgebietsentschädigungen- 3 Grundbesitzer wollen eine Einmalzahlung (42.400,00)
- Notstromaggregat (15.000,00)
- Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Situation (178.100,00)

Der neue Finanzierungsplan sieht daher folgendermaßen aus:

	Finanzierungsplan alt	Finanzierungsplan neu	Differenz
Grobkostenschätzung KuP	995.000,00	1,330.000,00	335.000,00
Anteilsbetrag OHH (10% durch Darlehen)	99.500,00	133.000,00	
Bundesförderung KPC 15% (durch Darlehen)	139.000,00	178.514,00	39.514,00
Darlehen:	995.000,00	1,330.000,00	335.000,00

Das Gesamtprojekt kann nur durch ein mit Annuitätenzuschüssen gefördertes Darlehen des Bundes verwirklicht werden. Es soll mit einem Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren entsprechend dem Annuitätenzuschüssen des Bundes aufgenommen werden.

Die zusätzliche Darlehensfinanzierung wird für die nächste GR- Sitzung ausgeschrieben und zur Beschlussfassung gebracht.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle zur Finanzierung der neuen Brunnenanlage in Zusammenarbeit mit den GRVV Kremstal den neuen Finanzierungsplan in der Höhe von € 1,330.000,00 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) betont, dass für alle diese Summen zusätzlich der Teuerung grundsätzlich ein Irrsinn sind. Jedoch möchte er zur Klärschlammpresse anmerken, dass eine sogenannte „Salamitaktik“ zu Tage tritt, da immer wieder Änderungen beziehungsweise neue Forderungen dazu kommen. Für ihn wäre entscheidend, danach zu trachten, gemeinsam ein ordentliches Gesamtprojekt zu erschaffen. Sich vorab gründlich Gedanken darüber zu machen, auch wenn die Teuerungswelle im Hintergrund bereits Sorgen bereitet, um dann das Projekt ohne zusätzliche Änderungen beenden zu können. Bezüglich Steinschlichtung fügt er hinzu, dass im Jour-Fixe darüber beraten wurde, welche Variante tatsächlich die bessere wäre. Weiters merkt er an, dass die Firma KUP nicht unbedingt für ein Einsparungspotential aufzeigt, da für die Firma 10% von der Gesamtsumme berechnet werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass er bei dem Begriff „Salamitaktik“ vehement widersprechen muss, da sein Vorredner, zum Beispiel, bei der Entscheidung mit der Steinschlichtung selbst dabei war. Weiters erwähnt er mehrere Punkte, wie Eigentümer-Entschädigungszahlungen, Brunnentiefe, Notstromaggregat, Teuerungen, PV-Anlage, Mehrasphaltierung usw., die nicht vorhersehbar waren, beziehungsweise vom Gemeinderat selbst gewünscht worden seien. Es ist natürlich nicht erfreulich, einen Finanzierungsplan erhöhen zu müssen, jedoch sind diese Vorkommnisse ganz klaren Umständen geschuldet, so seine Meinung.

GR Bernhard Radner (VP) ist nicht erfreut darüber, wieviel die Firma KUP daran verdient hat. Er spricht sich sehr wohl für den Brunnen, für die Steinschlichtung und auch die Brunnentiefe. Dass jedoch die Firma KUP daran nochmals profitiert und erst jetzt darauf kommt, dass eine spezielle Ausführung - Netzparallelbetrieb für den Stromerzeuger – in der Höhe von € 15.000,-- benötigt wird, müsste ein, seiner Meinung nach, sehr teurer Planer wissen. Darum kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass der Planer vom Gemeinderat beauftragt wurde. In Zukunft wird wieder ausgeschrieben und verhandelt werden und der Bestbieter zum Zug kommen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 28 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen (GR Bernhard Radner VP und GR KR Karl-Heinz Strauß FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11.1. Errichtung des Brunnen 3, Auftragsvergabe Notstromaggregat- Umbau der Steuereinheit auf Netzparallel Betrieb

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) berichtet:

Für die neue Brunnenanlage wurde bereits ein Notstromaggregat genehmigt und beschlossen. Dieses Notstromaggregat muss laut Vorgaben vom Hersteller monatlich unter Vollast getestet werden. Um dies zu gewährleisten, ist es sinnvoll, dass Aggregat mit einer Netzparallelbetriebsteuerung auszustatten. Das heißt, dass direkt vom Netzbetrieb auf dem Notstrombetrieb unter Vollast umgeschaltet werden kann, da sich das Notstromaggregat mit der Frequenz vom Netz synchronisiert. Somit kann die Pumpe durchlaufen und muss nicht abgeschaltet werden.

Die Mehrkosten für die Umrüstung betragen € 8.970,00 welche zu 50% von der Gruppenwasserversorgung Kremstal getragen werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Beauftragung der Zusatzkosten zur Nachrüstung des bereits beschlossenen Notstromaggregates im Sinne des Berichtes mit einem Gesamtaufwand von € 4.485,00 netto, was einem 50%igen Anteil der Kosten entspricht, zustimmen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt, dass diese Nachrüstung nicht gemacht werden muss. Er merkt jedoch an, dass ohne dieser Nachrüstung ein wesentlicher Mehraufwand entstehen würde.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass es sich dabei um eine technisch vernünftige Optimierung handelt. Er möchte jedoch schon bei der „Salamitechnik“ bleiben, da sich die Firma KUP und auch die Gruppenwasserversorgung Kremstal täglich mit dieser Thematik beschäftigen und im Nachhinein herausfinden, dass gewissen Anschaffungen noch notwendig sind.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) erklärt, dass diese Wartung einmal im Monat gemacht werden muss und wenn die Aggregate zu lang stehen, können Probleme beim Starten entstehen.

GR Andreas Schnörch (FP) kann sich GR Radner nur anschließen, wird aber trotzdem dem Antrag zustimmen, da das Projekt gerade im Entstehen ist. Er zweifelt jedoch an der Kompetenz des Planers und ersucht in Zukunft um eine ordentliche Budgetierung bei Projekten.

GR Bernhard Radner (VP) hält die Nachrüstung für eine technisch sinnvolle Maßnahme und kann diesem Antrag zustimmen.

GV Gerhard Kohlbauer (FP) stellt die Frage, wie groß das Aggregat ist und merkt an, dass er ein günstigeres Angebot hätte machen können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Kulturstadl Magdalenaberg - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/40 und des ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 2.23 - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach, beabsichtigen ein Kulturstadl am Magdalenaberg im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024 auf dem Grundstück der Röm.-kath. Pfarrpfünde Magdalenaberg inc. dem Stift Kremsmünster zu errichten.

Die Idee ist, sich das Theater in die Heimat zu holen und dem Magdalenaberg eine Bühne zu geben. Der Schaffung von zusätzlichen Sitzplätzen durch eine Tribüne, Sanitäreanlagen, einer Ausschank mit Küche und einem Lager ergänzen das Projekt. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist für Agapen bei Hochzeiten, kirchliche Feiern, Lesungen, Kabarets, Volkstheateraufführungen, Konzerte und andere Veranstaltungen geplant.

Für dieses Projekt sind die Grundstücke Nr. 254, 266 und .111, KG Seisenburg mit einer gesamten Größe von ca.1.396 m² als Sondergebiet des Baulandes "Kultureinrichtungen" auszuweisen.

Durch diese Umwidmung ist auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenausschusses sowie örtliche Raumplanung hat in der Sitzung vom 28.02.2023 die Einleitung des Verfahrens betreffend der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/40 sowie des ÖEK-Änderung Nr. 2.23 beschlossen

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der Oö Landesregierung – Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 09.05.2023, GZ: RO-2023-114570/8-Sa
2. Amt der Oö Landesregierung – Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 11.04.2023, GZ: WW-2014-190038/75-DI
3. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost vom 11.04.2023, GZ: 8752039
4. Amt der Oö Landesregierung – Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 17.04.2023, GZ: BBA-WE-2014-213411/81-Kor
5. Amt der Oö Landesregierung – Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 17.04.2023, GZ: GVOEV-2018-479162/45-DOM
6. Amt der Oö Landesregierung – Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 14.04.2023, GZ: BauNE-2018-480008/28-BRÜ
7. Bundesdenkmalamt vom 04.05.2023, GZ: 2023-0.259.632

Die Stellungnahmen wurden im SessionNet online gestellt und sind den Ausschussmitgliedern bekannt. Auf eine Verlesung kann somit verzichtet werden.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird darauf hingewiesen, dass die Grundlagenforschung sowie das Erhebungsblatt (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens) zu ergänzen ist.

In der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass sich die Planungsfläche innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Pettenbach befindet und die dies bezüglichen Vorgaben zu beachten sind.

In der Stellungnahme Direktion Straßenbau und Verkehr wird darauf hingewiesen, dass die Hauptaufschließung über die südliche gelegene Gemeindestraße Magdalenaberg zu erfolgen hat. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Diese sind den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/40 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.23 gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Architekt Hinterwirth, Gmunden, zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

13. Kulturstadl Magdalenaberg - Erstellung des Bebauungsplans Nr. 29 "Magdalenaberg" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach, beabsichtigen einen Kulturstadl am Magdalenaberg im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024 auf dem Grundstück der Röm.-kath. Pfarrpfünde Magdalenaberg inc. dem Stift Kremsmünster zu errichten.

Die Idee ist, sich das Theater in die Heimat zu holen und dem Magdalenaberg eine Bühne zu geben. Der Schaffung von zusätzlichen Sitzplätzen durch eine Tribüne, Sanitäranlagen, einer Ausschank mit Küche und einem Lager ergänzen das Projekt. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist für Agapen bei Hochzeiten, kirchliche Feiern, Lesungen, Kabarets, Volkstheateraufführungen, Konzerte und andere Veranstaltungen geplant.

Für diese Projekt ist für die Grundstücke Nr. 254, 266 und .111, KG Seisenburg mit einer gesamten Größe von ca.1396 m² ein Bebauungsplan zu erstellen.

Um eine den Vorgaben entsprechende Bebauung auch in Zukunft zu gewährleisten, soll daher der gegenständliche Bebauungsplan erstellt werden.

Da die Mindestabstände zu den Nachbarparzellen unterschritten werden, wird eine sonstige Bauweise festgelegt. Die Gebäudehöhe wird mit einer Geschossanzahl von I festgelegt. Die Baufluchtlinien der Kultureinrichtung grenzen an drei Seiten unmittelbar an den Nachbarparzellen. Die Baufluchtlinien des Pfarrhofes sind mit der Gebäudegrenze ident. Die maximale Geschossanzahl beträgt II.

Durch die Vorgaben im Textteil kann eine geregelte Bebauung gesichert werden. Die Planungsziele im gegenständlichen Bereich werden dadurch nicht nachteilig beeinflusst.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenausschusses sowie örtliche Raumplanung hat in der Sitzung vom 28.02.2023 die Einleitung des Verfahrens für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 29 "Magdalenaberg" beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der Oö Landesregierung – Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 09.05.2023, GZ: RO-2023-114822/7-Sa
2. Amt der Oö Landesregierung – Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 11.04.2023, GZ: WW-2014-190038/74-DI
3. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost vom 11.04.2023, GZ: 8732599
4. Bundesdenkmalamt vom 04.05.2023, GZ: 2023-0.259.622
5. Amt der Oö Landesregierung – Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 17.04.2023, GZ: BBA-WE-2014-213411/82-Kor
6. Netz Oberösterreich GmbH Strom vom 12.04.2023, GZ: NR/Hutt
7. Netz Oberösterreich GmbH Gas vom 04.05.2023, GZ: NR/HöP

Die Stellungnahmen wurden im SessionNet online gestellt und sind den Ausschussmitgliedern bekannt. Auf eine Verlesung kann somit verzichtet werden.

In der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass sich die Planungsfläche innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Pettenbach befindet und die dies bezüglichlichen Vorgaben zu beachten sind.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Diese sind den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Magdalenenberg“ gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Architekt Hinterwirth, Gmunden, zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

14. Antrag gem. §46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung- Projekt "Kulturhauptstadt Europas": Evaluierung und rechtliche Prüfung

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die FPÖ-Fraktion stellt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes *Projekt „Kulturhauptstadt Europas“: Evaluierung und rechtliche Prüfung*

Begründung der FPÖ-Fraktion:

Der Rückzug von Hannes Androsch aus dem Kulturkomitee für das Kulturhauptstadtjahr 2024 steht sinnbildlich für massive Fehlentwicklungen im Salzkammergut.

Das jüngst präsentierte Programm wurde von Androsch in einem offenen Brief als „global-exotisch“ kritisiert und zeuge von wenig Verständnis für die Region. Es rumort nicht zum ersten Mal.

Das angekündigte Anlockmittel für Gemeinden unter dem Titel „nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen“ ist ausgeblieben, womit sich die Grundlage der Unterstützung seitens der Gemeinden gravierend geändert hat. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, womit drastische Maßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen. Zumal die unlängst versprochenen Vorteile für unsere Gemeinden nicht eingetreten, aber auch nicht abschätzbar sind, und unter Anbetracht der schwierigen finanziellen Gesamtsituation unserer Gemeinde, ist eine rechtliche Prüfung eines etwaigen sofortigen Zahlungstopps und die Möglichkeit einer Rückzahlung unbedingt erforderlich.

Im Zuge eines Bürgermeister Jourfix wurden die Verantwortlichen der Kulturhauptstadt Frau Prof. Dr. Elisabeth Schweeger (Künstlerische Geschäftsführerin der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH) und Stefan Heinisch (Leitung Kommunikation- Koordination Mobilität & Tourismus) zu einer Vorstellung der geplanten Aktivitäten eingeladen.

Frau Schweeger hat viele Aktivitäten erläutert und besonders das Bartlhaus als einmaliges Museum hervorgehoben. Die geplanten Aktivitäten liegen in Form einer Liste diesem Amtsvortrag bei. Laut dieser Liste sind Ausgaben (Stand 04.05.2023) in der Höhe von € 216.913,80 für Pettenbach verbucht. Betont wurde auch, dass in diesem Betrag keine Verwaltungskosten enthalten sind. Alle Kosten werden seitens des Land OÖ und der Förderstelle genauestens überprüft bzw. müssen im Vorfeld genehmigt werden.

Bei diesem Treffen waren auch vertreten der Obmann des Vereines Bartlhaus Gottfried Kahr und Frau Mag^a Angelika Doppelbauer, MA. Frau Doppelbauer begrüßte die gute Zusammenarbeit und hebt die Wichtigkeit der Teilnahme an der Kulturhauptstadt für das Museum und der Region nochmals hervor.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat möge eine Evaluierung und rechtliche Prüfung eines etwaigen sofortigen Zahlungstopps und der Möglichkeit einer Rückzahlung des bereits Geleisteten in das Projekt „Kulturhauptstadt Europas“ beschließen.

GR Bernhard Radner (VP) fehlt das Nachhaltige und dass in die Infrastruktur investiert werden sollte, war für ihn damals das Ursprüngliche und die Motivation mitzustimmen. Es sollte auch nachhaltig nach dem Jahr 2024 etwas von dem einbezahlten Geld in Pettenbach bleiben. Weiters erwähnt er, dass die Transparenz fehlt, wieviel Geld wo hingeflossen ist und darum wird er diesem Antrag zustimmen.

GV Rene Reiter (VP) merkt an, dass er damals bei dem Beschluss zur Kulturhauptstadt als Zuschauer im Sitzungssaal anwesend war und damals schon kritisch dem gegenübergestanden ist. Er pflichtet seinem Vorredner bei, dass bisher nur Zahlungen getätigt worden sind, jedoch nichts zurückgekommen ist. Falls nun tatsächlich der Kulturstadl am Magdalenenberg errichtet wird und dadurch eine um 15% höhere Förderung erzielt werden kann und dem Bartlhaus eine Unterstützung zukommen wird, ist die Gemeinde mit einem blauen Auge davongekommen. Seiner Meinung nach ist der Zeitpunkt für rechtliche Schritte viel zu spät, das hätte früher passieren müssen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) präzisiert, dass er von einer Evaluierung spricht und von Juristen des Gemeindebundes, die auch eine Auskunft erteilen können.

GR Andreas Schnörch (FP) ist wieder einmal bestätigt worden, dass er damals gegen den Antrag zur Kulturhauptstadt gestimmt hatte. Durch die große Entfernung zu Bad Ischl wird seiner Meinung nach die Gemeinde Pettenbach leer ausgehen. Weiters merkt er an, dass es besser ist, in die Schule am Magdalenenberg zu investieren, als noch einen Beitrag nach Bad Ischl zu zahlen.

GR Bettina Dutzler, MSc (SP) würde eine Evaluierung starten, um zu erfahren, wieviel Geld in welches Projekt fließt. Dazu würde man keinen Rechtsanwalt benötigen, sondern könnte das über den Prüfungsausschuss erarbeiten, so ihre Meinung. Es sollte generell die Kultur gefördert werden, da das der ganzen Gemeinschaft zugutekommt, wenn diverse Projekte unterstützt werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stimmt dem zu, dass es damals geheißen hat, dass Geld in die Infrastruktur (Radwege, Kreisverkehr etc.) zurückfließen kann. Es ist der Gemeinde jedoch kurz nach dem Gemeinderatsbeschluss herangetragen worden, dass das nicht mehr der Fall sein wird. Falls diesem Antrag zugestimmt werden sollte, wird nur große Verwirrung und Irritation zustande kommen. Weiters merkt er an, dass das Bartlhaus darunter leiden würde, da bereits eine gültige Vereinbarung bezüglich finanzieller Unterstützung mit der Kulturhauptstadt beschlossen wurde und bereits sehr viel Zeit und Arbeit in das Projekt investiert wurde. Er kann dem Antrag daher nicht zustimmen, weil dies mehr Schaden anrichten werde und bekräftigt, dass das bereits Einbezahlte auf anderen Wegen wieder zurückkommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 17 NEIN-Stimmen (VP-Fraktion und gesamte SP-Fraktion), 12 JA-Stimmen (gesamte FP-Fraktion und GR Bernhard Radner VP) und 1 Stimmenthaltung (GR Andreas Rankl VP) durch ein Zeichen mit der Hand abgelehnt.

15. Abänderung des Beschlusses zur Umwandlung der öffentlichen Eisenbahnkreuzung 17,113 (Riedledt) in einen nicht öffentlichen Übergang

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die öffentliche Eisenbahnkreuzung 17,113 „Riedledt“ soll für den öffentlichen Fahrzeugverkehr aufgegeben werden. Die Grundstücksanrainer wären dann namhaft fahrtberechtigt.

Ansonsten müsste diese EK, laut Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012, technisch gesichert werden, was im konkreten Fall Kosten für die Marktgemeinde Pettenbach von ca. € 200.000,-- bedeuten würde.

Finanzierung:	Fußgängerübergang	€ 25.000,00
Einsparung-	technische Sicherung	- € 200.000,00

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auflassung der Eisenbahnkreuzung 17,113 Riedledt für den öffentlichen Fahrzeugverkehr zustimmen.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) merkt an, dass im Sinne der Grundanrainer, das Fahrtrecht im Vertrag mit der ÖBB nicht nur mit den Grundeigentümern, sondern auch mit deren Rechtsnachfolger geklärt beziehungsweise das Fahrtrecht direkt auf der Liegenschaft eingetragen werden soll. Er ersucht diesbezüglich noch einmal das Gespräch mit der ÖBB zu suchen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) fügt hinzu, dass es eine offene Rechtsanfrage der ÖBB an die zuständige Behörde gibt, bei der genau diese Klärung stattfindet, da bis dato nur möglich ist, dieses Recht immer an den jeweiligen Eigentümer einzuräumen. Die Variante mit den Rechtsnachfolgern beziehungsweise auf die Liegenschaft, ist rechtlich jedoch noch nicht geklärt. Es wurde bereits bei der Projektierung mit der ÖBB vereinbart, dass dieser Zusatz gemacht wird, um in diese Richtung zusteuern zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass es eine Rechtsprechung gibt, dass für den Pächter oder Lohnunternehmer das Benützungrecht gilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Abänderung des Beschlusses zur Umwandlung der öffentlichen Eisenbahnkreuzung 13.722 Diensthubersiedlung) in einen nicht öffentlichen Übergang und Errichtung eines Fußgängerüberganges unweit der jetzigen Eisenbahnkreuzung

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Eisenbahnkreuzung Diensthubersiedlung EK 13,722 soll für den öffentlichen Verkehr aufgelassen werden und unweit davon ein Fußgängerübergang errichtet werden. Somit kann die Errichtung der Ersatzstraßen mit Kosten von ca. € 150.000,00 (davon 50% Gemeindeanteil) eingespart werden.

Laut Besprechung mit der ÖBB erscheint diese Umwandlung und die Neuerrichtung eines öffentlichen Fußgängerüberganges als sinnvollste Lösung.

Die Grundstücksanrainer wären dann namhaft fahrtberechtigt.

Finanzierung:	Fußgängerübergang	€ 25.000,00
	Ersatzstraßen	-€ 75.000,00

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auflassung der Eisenbahnkreuzung 13,722 Diensthubersiedlung für den öffentlichen Fahrzeugverkehr und der Errichtung eines Fußgängerüberganges unweit der jetzigen Eisenbahnkreuzung zustimmen.

GR Bernhard Radner (VP) stellt die Frage, was er unter unweit verstehen darf.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass der Fußgängerübergang mindestens 10 Meter entfernt errichtet werden wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17. Auflassung der Haltestelle Diensthubersiedlung im Bereich der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 14,030 der ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau- Beschluss

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Haltestelle Diensthubersiedlung aufgelassen werden soll. Grund dafür ist die niedrige Frequenz (ca. 4 Personen pro Tag), die Nähe zum Bahnhof Pettenbach sowie die Tatsache, dass die Eisenbahnkreuzung Welser Straße, im Falle des Bestehenbleibens der Haltestelle, mit Schranken abgesichert werden müsste. Laut neuersten Erkenntnissen und der **derzeitigen Gesetzeslage** könnte man die Haltestelle noch bis zum Ende der technischen Nutzungsdauer der Lichtzeichenanlage betreiben, ohne dass man eine Schrankenanlage errichten muss. Die Nutzungsdauer wird bis voraussichtlich 2031 aus Erfahrungswerten prognostiziert.

Teilanpassung an Bestimmungen der EisbKrV		Vollanpassung an Bestimmungen der Eisb-KrV nur bei Auflassung der HSt. relevant
Bestehende Lichtzeichenanlage kann bis zum Ende der technischen Nutzungsdauer bis ca. 2031 weiterverwendet werden		Sicherung durch Lichtzeichen – bestehende Anlage kann ohne Befristung weiterverwendet werden, zumal eine Anpassung an den Stand der Technik erfolgt
Auflassung der HSt.	Nichtauflassung der HSt.	
Ab 2031 Lichtzeichen	Ab 2031 Lichtzeichen mit Schranken	
Kosten nur für technische Anpassung	Kosten für Errichtung der Lichtschrankenanlage	

Finanzierung:	keine Auflassung der Haltestelle	(ab ca.2031)	€ 400.000,00
	Auflassung der Haltestelle		€ 0,00

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auflassung der Haltestelle Diensthubersiedlung laut Grundsatzbeschluss vom 15.12.2022 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) wird sich der Stimme enthalten, mit der Begründung, dass es einen Grundsatzbeschluss gab, der genau das ist, was er ist. Wenn die ÖBB im vorausgehenden Gehorsam den Grundsatzbeschluss als gegebenes Gesetz hinnimmt und Sachen unternimmt, die nicht vereinbart sind, dann ist das einerseits das Problem der ÖBB. Andererseits hat die ÖBB in einigen Besprechungen jeweils ihre Meinung geändert und nie klare Aussagen tätigen können. Seiner Meinung nach ist dieser Antrag nicht notwendig, darum wird er sich der Stimme enthalten.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass, wenn dieser Antrag heute nicht mehrheitlich abgelehnt wird, diese Haltestelle im Fahrplan nicht mehr aufgenommen und aufgelassen wird. Darum ist dieser Beschluss unbedingt notwendig. Mit diesem Beschluss wird der ÖBB eindeutig klargemacht, dass diese Haltestelle bestehen bleiben muss.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 18 NEIN-Stimmen (VP-Fraktion und gesamte SP-Fraktion) und 12 Stimmenthaltungen (gesamte FP-Fraktion und GR Andreas Rankl VP) durch ein Zeichen mit der Hand abgelehnt.

18. Erweiterung um eine dritte Krabbelstübengruppe im EKZ Pettenbach, Berichterstattung lt. Verordnung §2 über gefasste Beschlüsse und gesetzte Maßnahmen

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Angelegenheiten des Gemeinderates, welche grundsätzlich in sein Aufgabengebiet fallen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung für das derzeit anstehende Bauvorhaben „Errichtung einer dritten Krabbelstübengruppe“ an den Gemeindevorstand übertragen.

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeindevorstandssitzung am 03.05.2023

- Vergabe der Baumeisterarbeiten € 25.387,17 (netto inkl. 3% Skonto)
- Vergabe der Statikberechnungen (Flachdach) € 2.250,00 (netto)
- Vergabe der Trockenbauarbeiten € 19.327,73 (netto)
- Vergabe der HKLS € 15.307,24 (netto inkl. 3% Skonto)
- Vergabe der Elektroinstallation € 49.822,06 (netto)
- Vergabe der Estricharbeiten € 4.864,56 (netto)
- Vergabe der Fliesenlegerarbeiten € 5.882,50 (netto)
- Vergabe der Bodenlegerarbeiten € 7.954,22 (netto)
- Vergabe der Akustikplatten € 3.230,00 (netto)
- Vergabe der Glaserarbeiten € 8.542,28 (netto)
- Vergabe der Malerarbeiten € 9.193,72 (netto inkl. 3% Nachlass und 3% Skonto)

- Vergabe der Schlosserarbeiten € 24.440,00 (netto)
- Vergabe der Schwarzdeckerarbeiten € 41.167,30 (netto)
- Vergabe der Innentüren € 3.951,00 (netto)
- Vergabe der Einrichtung € 49.511,70 (netto)
- Vergabe Umbau der bestehenden Küche € 2.389,00 (netto)

Gemeindevorstandssitzung am 15.06.2023

- Vergabe der Lüftungserweiterung € 4.695,00 (netto)
- Vergabe Sonnenschutz € 5.489,83 (netto)
- Vergabe der Fluchttür € 3.547,25 (netto)
- Änderung Vergabe der Akustikplatten € 4.614,00 (netto)

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Beschlüsse des Gemeindevorstandes für die Errichtung einer dritten Krabbelgruppe im Sinne des Berichtes bestätigen.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt fest, dass es bei allen Projekten in der Gemeinde funktioniert den Kostenrahmen einzuhalten, außer bei den Projekten, die mit Kanal und Wasser zusammenhängen.

GR Andreas Schnörch (FP) merkt bezüglich EKZ Pettenbach an, dass es im Jahr 2016 Diskussionen gegeben hat, das Gebäude zu kaufen, nun wird Herr Steiner das Geld zugeschoben. Er ersucht, in Zukunft einen gewissen Weitblick bei Immobilien, Investitionen und Beschlüsse zu haben, da so etwas nicht mehr passieren darf.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass damals dieses Risiko (mehrheitlicher Beschluss) niemand eingehen wollte, da es auch anders hätte kommen können. Da die Intension der Gemeinde es nicht sein kann, eine Immobilie spekulativ zu erwerben und gewinnbringend zu veräußern oder weiter zu vermieten, sondern z.B. jene, dem Auftrag der Schaffung von Kinderbildungseinrichtung nachzukommen. Im Nachhinein betrachtet wäre es natürlich die bessere Lösung gewesen, diese Immobilie zu kaufen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Ausschuss für Bau- Straßenausschuss sowie örtliche Raumplanung vom 30.05.2023, Be- richterstattung lt. Verordnung §2 über gefasste Beschlüsse, Kenntnisnahme

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Laut Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 21.10.2021 wurde dem Ausschuss für Bau- und Straßenausschuss mit örtlicher Raumplanung das Beschlussrecht für die Einleitung von Flächenwidmungsplan – Änderungsverfahren übertragen.

Die gefassten Beschlüsse müssen bei der jeweils nächsten Sitzung des Gemeinderates diesem zur Kenntnis gebracht werden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Bründl und Pernegger - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/42 und des ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 2.25 für die Umwidmung in "gemischtes Baugebiet"
- Herndler Florian - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/43 für die Umwidmung "Sonderausweisung Funkanlage"

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat möge die gefassten Beschlüsse des Bau- und Straßenausschusses mit örtlicher Raumplanung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

20. Fraktion der ÖVP Pettenbach, Nachwahl eines Mitgliedes in den Wirtschaftsausschuss und Ersatzmitglied in den Bildungsausschuss der Marktgemeinde Pettenbach

GV Rene Reiter (VP) berichtet:

Herr Jürgen Panis hat mit Schreiben vom 24.03.2023 auf sein Mandat als Mitglied des Wirtschaftsausschusses sowie auf die Ersatzmitgliedschaft im Bildungsausschuss verzichtet. Durch diese persönliche Entscheidung ist die Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates eines Mitgliedes des Wirtschaftsausschusses sowie eines Ersatzmitgliedes im Bildungsausschuss der ÖVP-Fraktion erforderlich.

Da es sich um eine Wahl handelt wäre diese grundsätzlich geheim durchzuführen. Um eine offene Abstimmung der ÖVP-Fraktion zu ermöglichen ist dazu ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die ÖVP-Fraktion die Wahl des neuen Mitgliedes in den Wirtschaftsausschuss und Ersatzmitgliedes in den Bildungsausschuss in einer offenen Abstimmung durchführen kann.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet als Mitglied des Wirtschaftsausschusses auf Ernst Schaupp und als Ersatzmitglied im Bildungsausschuss auf Andreas Rankl.

Ich stelle den

Antrag an die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:

Herr Ernst Schaupp soll als Mitglied der ÖVP-Fraktion Pettenbach in den Wirtschaftsausschuss und Herr Andreas Rankl soll als Ersatzmitglied in den Bildungsausschuss der Marktgemeinde Pettenbach berufen werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert, dass Jürgen Panis aus persönlichen Gründen das Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat und als sein Nachfolger Andreas Rankl dieses Mandat übernommen hat. Weiters erwähnt er, dass Karl Kuntner ebenfalls das Mandat zurückgelegt hat und an seiner Stelle Bülent Arikan getreten ist. Er bedankt sich und gratuliert den neuen Gemeinderatsmitgliedern.

21. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert über den Kasberg, dass die Firma Kohl & Partner beauftragt wurde, einen Masterplan Almtal-Kasberg zu erstellen, der am 13. Juli LR Achleitner präsentiert werden soll. Bis dato gibt es von den 5 Grundeigentümern noch immer keine Zustimmung jeglicher Sommernutzung, die jedoch Voraussetzung ist, um vom Land eine Zustimmung für Investitionen zu erhalten. Kommt es seitens des Landes bei der Präsentation des Masterplans zu einem „Nein“, muss vom Geschäftsführer Ing. Helmut Holzinger am 14.07. aufgrund der negativen Fortbestandsprognose und der bestehenden Überschuldung, fristgerecht die Insolvenz angemeldet werden. Fällt die Entscheidung auf „Ja“, kann die Insolvenz vorerst vermieden werden, wenn gleichzeitig auch die Zustimmung von LR Markus Achleitner zur Abdeckung der zusätzlichen benötigten liquiden Mittel über die Abgangsdeckung hinaus, kommt.

Im Falle einer Insolvenz ist es für uns als Miteigentümer-Gemeinde jedoch auch wichtig zu wissen, dass wir aufgrund der Gesellschafterstruktur lediglich mit dem im Jahr 2016 einmalig getätigten Gesellschafterzuschuss von 33.600 Euro haften. Aufgrund einer möglichen Insolvenz ohne Weiterführung und dem einhergehenden Rückbauszenario sämtlicher Anlagen werden uns nach erfolgter Rechtsauskunft keine weiteren Haftungen und Kosten entstehen.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass eine Schließung für die Union Sektion Ski eine Katastrophe wäre und es einen Plan „Kasberg-light“ geben müsste.

GR Andreas Schnörch (FP) fügt hinzu, dass der Informationsfluss sehr träge ist und all die Jahre verabsäumt wurde, etwas zu unternehmen. Er findet diese Vorgangsweise ungeheuerlich, dass nun die 5 Grundstückseigentümer Schuld an der Schließung sein sollen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) widerspricht seinem Vorredner, da er immer und jederzeit über die aktuelle Situation des Kasberg informiert hat.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) nimmt Bgm. Bimminger in Schutz und erwähnt, dass das Hauptproblem, seiner Meinung nach, die Gemeinde Grünau ist, die nicht einheitlich für den Lift auftritt und geschlossen dahintersteht.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt als Abgeordneter an, dass entscheidend für das Konzept der ehemalige Geschäftsführer der Dachstein AG ist. Im Oktober vergangenen Jahres hat er bereits bekräftigt, dass das Konzept „Light“ gemacht werden sollte, da die wirtschaftliche Darstellung mit einer Light-Variante schon länger diskutiert wurde. Leider wurde diese nicht in Anspruch genommen. Weiters nimmt er Bgm. Kramesberger (Grünau) in Schutz, da er einer der wenigen ist, da mit ihm in ständigen Kontakt ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt dem hinzu, dass im vergangenen Oktober bereits mehrere Konzepte am Tische gelegen sind, jedoch alle unter der Annahme, dass ein Sommerbetrieb zustande kommen wird. Der ist bis heute jedoch nicht möglich.

GR Danusa Neuhauser (VP) merkt an, dass wenn bei einem Projekt zugestimmt werden soll, müssen klare Fakten und eine klare Zielsetzung am Tisch liegen. Im Fall der Kulturhaupt wurden die Gemeinderäte belogen, da es Verträge gibt, die gebrochen werden, das kann ihrer Meinung nach nicht sein.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) fügt hinzu, dass die Obfrau vom Prüfungsausschuss angeboten hat, die Kulturhauptstadt im Detail zu betrachten, ersucht er diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

GREM Ilse Laßl, MSc (SP) merkt an, dass sie Vzbgm. Gruber eine E-Mail bezüglich Unterführung Altstoffsammelzentrum geschickt hat, diese sicherer für Radfahrer und Kinderwagen zu gestalten. Sie stellt nun die Frage, wann das passieren wird.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) antwortet, dass er diese Unterführung mit dem entsprechenden Sachbearbeiter begutachtet hat und aufgrund des Wassers eine Verbesserung nicht machbar war. Weiters erklärt er, dass dieses Vorhaben gemeinsam mit der neuen Straße und dem Retentionsbecken mitgestaltet werden wird.

GR Andreas Schnörch (FP) stellt die Frage, ob der GPS-Antrag im Gemeindevorstand behandelt wurde und was dabei herausgekommen ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass dieser im Gemeindevorstand mehrheitlich abgelehnt wurde.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) kündigt für kommenden Samstag und Sonntag den Benediktmarkt an und lädt hiermit alle Gemeinderäte sehr herzlich ein. Gleichzeitig bedankt sich bei Ihren Ausschussmitgliedern für die geleisteten Stunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) für die Beschlüsse und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

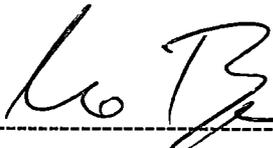


(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.



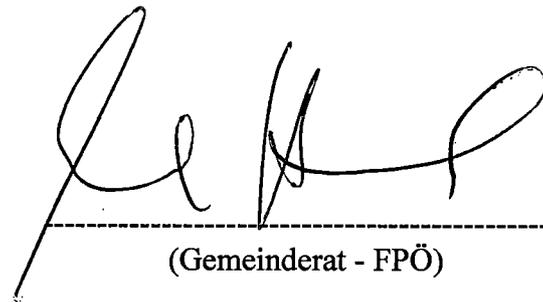
(Vorsitzender)



(Gemeinderat - ÖVP)



(Gemeinderat - SPÖ)



(Gemeinderat - FPÖ)